

Merkblatt Grünabfuhr

Die Grünabfälle sollen in Niederönz effizient gesammelt und durch Kompostierung verwertet werden. Dazu enthält dieses Merkblatt die wichtigsten Grundsätze und richtet sich an alle Haushalte, welche die Grüngutabfuhr benutzen.

Bereitstellung mit Container

Die Bereitstellung von Grüngut erfolgt am besten in Containern. Grundsätzlich sind alle Container geeignet, welche über eine DIN-Kammaufnahme verfügen und vom Sammelfahrzeug automatisch geleert werden können. Idealerweise wird Grüngut in belüfteten Containern mit 240 Litern Inhalt bereitgestellt. Diese Container können bequem überall hingewollt werden, auch über Treppen.

Belüftete Container weisen folgende Vorteile auf:

- weniger Fäulnisbildung
- kaum unangenehme Gerüche
- dank Verdunstung weniger Sickerwasser (geringeres Gewicht)
- leichte und vollständige Entleerung

Wichtig: Bitte keine Fremdstoffe in die Container werfen.

Bereitstellung mit Körben und Kesseln

Die Bereitstellung in Körben und Kesseln sollte nur ausnahmsweise erfolgen. Körbe und Kessel dürfen nicht schwerer als 10 bis 20 kg sein.



Bereitstellung mit Bündeln

Die Bereitstellung von Astmaterial und Sträucherschnitt mittels Bündeln wird empfohlen. Die Bündel dürfen jedoch nicht mit Draht zusammengebunden sein. Die Schnüre werden vom Sammelpersonal abgeschnitten und entsorgt. Loses Grünmaterial an Haufen (z. B. bei Heckenrückschnitt) wird nach Absprache mit dem Werkhof abgeführt.



Keine Abfuhr von Grüngut in Säcken

Bei der Leerung von Grüngutsäcken ergaben sich vermehrt Probleme, insbesondere wegen zu schweren Säcken. Da bei diesen, im Unterschied zu den Containern, keine automatische Leerung möglich ist, können die SUVA-Vorgaben oftmals nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird ab 2015 in Säcken bereitgestelltes Grüngut nicht mehr abgeführt.



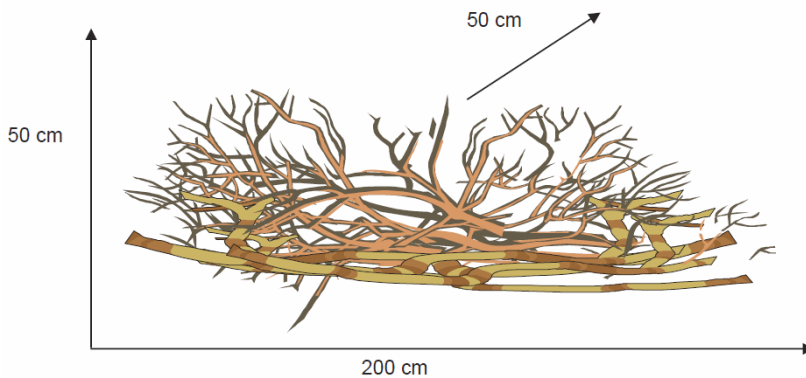


Merkblatt Häckseldienst

Die meisten Haushalte haben keine Verwendung für das Häckselgut und wünschen, dass dieses abgeführt wird. Die Bau- und Infrastrukturkommission hat deshalb beschlossen, dass das anfallende Häckselgut zukünftig im Normalfall abgeführt wird. Die Gebühr für diese Dienstleistung kann mittels Grüngutmarken beglichen werden:

2 Marken pro 0.5 m³ loses Material

Beispiel für 0.5 m³ loses Material:



Zur Information:

Gartenabraum wie Tomaten- und Bohnen-Stauden, Kürbisse, Blumen usw. sowie Laub kann nicht gehäckselt werden und muss der Grünabfuhr zugeführt werden.

Für die Mitnahme des Häckselguts müssen die Haufen mit Grünabfuhrmarken gekennzeichnet werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Werkhof (Telefon 076 831 60 91)

Wenn keine Abfuhr des Häckselguts gewünscht wird, gelten die bisherigen Bestimmungen (5 Minuten Gratisdienstleistung pro Liegenschaft, anschliessend CHF 2.00 pro Minute). In diesem Fall bitten wir um eine vorgängige Mitteilung an den Werkhof oder eine eindeutige Kennzeichnung des bereitgestellten Materials (z. B. ausgelegte Blache).

Grünabfuhrgebühren

Einzelabfuhr

Korb oder Kessel bis 60 l	1 Marke
Grüncontainer 140 l	2 Marken
Grüncontainer 240 l	3 Marken

Der Preis für die Grüngutmarken bleibt unverändert bei CHF 2.50 pro Marke.

Jahresvignetten

Grüncontainer 140 l	CHF 140.00
Grüncontainer 240 l	CHF 200.00
Grüncontainer 800 l	CHF 500.00